



An alle Anlegerinnen und Anleger des Investmentfonds

Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate

Verschmelzung des „Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate“ mit dem „Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond“

Wien, im Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Amundi Austria GmbH möchte Sie hiermit informieren, dass zum 04.12.2025 (Fusionsstichtag) der Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate** (= übertragender Fonds) mit dem Investmentfonds **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** (= aufnehmender Fonds) fusioniert wird.

Dies bedeutet, dass zum Fusionsstichtag der **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten** des Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate **übernimmt**, welcher nach der Fusion **nicht weiter fortbesteht**.

Das heißt für Sie als AnteilinhaberIn des Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate, dass die von Ihnen gehaltenen **Anteile eingetauscht werden und Sie im Gegenzug Anteile des Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond erhalten**.

Die Fusion erfolgt auf Basis der einschlägigen Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 und wurde von der Finanzmarktaufsicht mit **Bescheid vom 09.10.2025 unter der GZ FMA-IF25 6200/0085-ASM/2025** genehmigt. Eine gesonderte Zustimmung der AnteilinhaberInnen ist nicht erforderlich.

Wesentlicher Grund für die Fusion ist die geplante Straffung der Fondspalette der Amundi Austria GmbH.

Durch den Fusionsvorgang entstehen für die AnlegerInnen **keine zusätzlichen Kosten**.

Sollten Sie als AnlegerIn des **Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate** mit der Fusion nicht einverstanden sein, können Sie Ihre **Fondsanteile bis spätestens 01.12.2025, 14.00 Uhr, bei Ihrer depotführenden Bank zurückgeben und die Auszahlung verlangen**. Bitte beachten Sie dabei, dass der **Orderannahmeschluss Ihrer Depotbank bereits vor dem oben genannten Zeitpunkt liegen kann**. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe keine weiteren Kosten verrechnet (§ 123 InvFG). Eine spätere Rückgabe kann nicht berücksichtigt werden.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche „**Verschmelzungsinformation**“ (siehe Anlage 1) sowie die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond**. Diese Dokumente erhalten Sie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter issuerinfo.oekb.at, bei der Amundi Austria GmbH, bei der UniCredit Bank Austria AG (Depotbank bis 30.11.2025), bei der Raiffeisen Bank International AG (Depotbank ab 01.12.2025) oder bei Ihrer depotführenden Bank.

Der Prospekt und die Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014 des aufnehmenden Fonds **Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond** stehen Ihnen auf unserer Internetseite (<http://www.amundi.at>) kostenlos zur Verfügung. Weitere Details zu dem genannten Fonds finden Sie dort ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH

DocuSigned by:

Franck Jochaud Du Plessix
BE152CB701E743B...

DocuSigned by:

Christian Matherne
Deputy CEO
9BD5893C457A46C...

Franck Jochaud Du Plessix
CEO

Christian Matherne
Deputy CEO

Anlage 1: Verschmelzungsinformation

1

Amundi Austria GmbH

Schwarzenbergplatz 3, 1010 Wien, Österreich
Tel: +43 1 331 73 - 0 – www.amundi.com

Firmensitz: Wien Registergericht: Handelsgericht Wien FN: 115887 y USt-Id.-Nr.: ATU 45235204



Anlage 1

Verschmelzungsinformation (§§ 120ff InvFG 2011)

für die Verschmelzung (gemäß § 114 Abs 1 InvFG 2011) des

Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate ("übertragender Investmentfonds")

ISIN: AT0000947643 (A), AT0000719281 (T), AT0000A36HE6 (VTI), AT0000A36HB2 (VTA) sowie
AT0000A308K8 (I-Share)

in den

Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ("aufnehmender Investmentfonds")

ISIN: AT0000706734 (A), AT0000A2QMK6 (T), AT0000A2Z7B6 (VM), AT0000A3P6W5 (VTI),
AT0000A3P6X3 (VTA) sowie AT0000A3P6V7 (I-Share).

Die Auflage der drei letztgenannten Anteilscheingattungen (VTI, VTA, I) erfolgt erst zum
Verschmelzungstermin am 4.12.2025.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung (Fusion)

Amundi Austria arbeitet permanent daran, die Fondspalette im Sinne der Anlegerinnen und Anleger zu optimieren. Da die Anlagestrategien der beiden Fonds sehr ähnlich sind, hat sich Amundi Austria aus Effizienzgründen dazu entschlossen, die beiden Fonds zu verschmelzen.

Zum Stichtag 29.08.2025 verfügte der übertragende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 128,60 Millionen und der aufnehmende Fonds über ein Fondsvolumen von EUR 92,52 Millionen. Der übertragende Fonds verzeichnete in den letzten Monaten zumeist Mittelabflüsse. Die Verschmelzung führt zu einer deutlichen Steigerung des Fondsvolumens im aufnehmenden Investmentfonds. Durch diese Verschmelzung und die damit einhergehende Erhöhung des Fondsvolumens ist zu erwarten, dass eine Erhöhung der Effizienz der Fondsverwaltung erzielt werden kann. Ein weiterer möglicher Vorteil des erhöhten Fondsvolumens ist, dass bestimmte Investmenttitel nur mit einem hohen Mindestvolumen erwerbbar sind.

Nicht zuletzt steigt bei einem Investmentfonds mit höherem Volumen grundsätzlich das Potential bzw. die Attraktivität für neue Anleger, was (nach der damit einhergehenden Volumensteigerung) auch den bestehenden Anlegern aus den zuvor genannten Gründen zugutekommt.

1.1. Anlagepolitik und Anlagestrategie

Beide Fonds sind Rentenfonds, notieren in Euro, sind als Artikel 8-Fonds gemäß Offenlegungsverordnung klassifiziert und investieren schwerpunktmäßig in Unternehmensanleihen. Beide Fonds sind Träger des Österreichischen Umweltzeichens und berücksichtigen die entsprechenden Kriterien. Im Unterschied zum aufnehmenden Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond verfolgt der zu transferierende Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate aber zusätzlich eine spezielle Strategie im Zusammenhang mit der Reduktion von CO2 Emissionen im Vergleich zu seiner ESG-Benchmark.

Beide Fonds wenden insbesondere die „PAB-Ausschlüsse“ gemäß Artikel 12, Absatz 1, Lit. a bis g der CDR (EU) 2020/1818 sowie die Ausschlussregeln zur Einhaltung der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 an, hier ergibt sich keine Änderung.

Bitte beachten Sie aber folgende geringfügige Unterschiede in der Anlagestrategie.

Bislang versuchte der zu übertragende Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate, eine bessere ESG-Bewertung sowie eine niedrigere CO2-Intensität als der „Solactive Euro Corporate IG PAB Index“ zu erzielen, wobei der Fonds diesen Index als Referenzwert für die Zwecke der Offenlegungsverordnung



bestimmt hat. Demgegenüber versucht der aufnehmende Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond, eine bessere ESG-Bewertung als der BLOOMBERG EURO AGGREGATE CORPORATE (E) zu erzielen.

(Nähere Informationen dazu finden Sie im Anhang des Prospekts „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“ sowie in den Vorvertraglichen Informationen).

Angaben zur Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Investmentfonds:

Zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Fondsverschmelzung plant die Verwaltungsgesellschaft vor dem Verschmelzungstichtag derivative Instrumente im Fondsvermögen des übertragenden Investmentfonds zu schließen und Anteile an anderen Investmentfonds zu veräußern. Dadurch kann der übertragende Investmentfonds zum Verschmelzungstichtag unter Anwendung des § 79 Abs. 4 InvFG 2011 einen erhöhten Anteil an Sichteinlagen (Bankguthaben) aufweisen, sofern und soweit dies nach dem Ermessen des Fondsmanagements zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Fondsverschmelzung beiträgt.

Durch diese Portfolioanpassung kann es zu Verwässerungseffekten der Wertentwicklung des übertragenden Fonds in den Tagen vor dem Verschmelzungstichtag kommen. Abgesehen davon werden keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übertragenden Investmentfonds erwartet.

Die Risikoprofile des übertragenden und des aufnehmenden Fonds sind ident. Beide Fonds weisen einen Risikoindikator von 2 auf.

1.2. Erwartetes Ergebnis (Wertentwicklung / Performance)

Durch den in Punkt 1.1. erwähnten möglicherweise erhöhten Anteil an Sichteinlagen (Bankguthaben) zur Vereinfachung der operativen Umsetzung der Verschmelzung kann es zu **geringfügigen Verwässerungseffekten der Wertentwicklung des übertragenden Fonds in den Tagen (maximal eine Woche) vor dem Verschmelzungstichtag** kommen. Abgesehen davon werden keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des übertragenden Investmentfonds erwartet.

1.3. Kosten

Der übertragende und der aufnehmende Investmentfonds weisen sehr ähnliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf.

Die Verwaltungsgebühr der beiden Investmentfonds beträgt aktuell laut Fondsbestimmungen max. 0,72% p.a. des Fondsvermögens.

Die auf Basis der Zahlen des letzten Fondsgeschäftsjahres berechneten laufenden Kosten (OGC) unterscheiden sich geringfügig und betragen für die Standard-Anteilklassen (A, T, VTA, VTI) des übertragenden Fonds 0,98% p.a. Beim aufnehmenden Fonds belaufen sie sich auf 0,96% p.a. Die Transaktionskosten des aufnehmenden Fonds lagen zuletzt ebenfalls unter jenen des zu übertragenden Fonds.

Der Ausgabeaufschlag für den übertragenden Investmentfonds beträgt maximal 2,50% und für den aufnehmenden Investmentfonds maximal 3,00%. Sowohl beim übertragenden als auch beim aufnehmenden Investmentfonds fällt kein Rücknahmeabschlag an. Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

Die Verschmelzung selbst verursacht bei den Anlegern des übertragenden Investmentfonds keine zusätzlichen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, da sämtliche durch die Vorbereitung und Durchführung der Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Kosten in Übereinstimmung mit § 124 InvFG 2011 nicht den betroffenen Investmentfonds angelastet, sondern von der Verwaltungsgesellschaft getragen werden.

Änderungen an den Kosten und Gebühren sind im Zuge der Verschmelzung nicht vorgesehen.



1.4. Periodische Berichte und Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr (1.3. - 28.2.) des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Fonds sind derzeit ident. Da der aufnehmende Fonds aber unmittelbar vor der Fusion einen Depotbankwechsel durchführt, ändert sich das Rechnungsjahr des aufnehmenden Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond mit Stichtag 1.12.2025 auf 1.12. – 30.11. Der jährliche Rechenschaftsbericht wird bis spätestens 31.03. des folgenden Rechnungsjahrs veröffentlicht, der Halbjahresbericht bis spätestens 31.07. der laufenden Rechnungsperiode. Für Anleger des übertragenden Fonds ist zu beachten, dass sie am jährlichen Rechenschaftsbericht des aufnehmenden Fonds erst ab 4.12.2025 beteiligt sein werden.

1.5. Umgang mit angefallenen Erträgen und steuerliche Behandlung

Die Anschaffungskosten sämtlicher Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds werden vom aufnehmenden Investmentfonds fortgeführt (Buchwertfortführung). Sämtliche im übertragenden Investmentfonds angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten außerordentlichen Erträge (Kursgewinne) gelten zum Verschmelzungstichtag als zugeflossen, und es ist Kapitalertragssteuer abzuführen.

Die steuerlichen Verlustvorträge des übertragenden Fonds gehen im Zuge der Verschmelzung unter. Auf **Ebene der Anteilinhaber des übertragenden Fonds** (bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern - Steuerinländern) stellt der Umtausch der Anteile aufgrund der Verschmelzung **keine steuerpflichtige Realisierung** dar.

Für Bestände, die vor dem 01.01.2011 erworben wurden, sollte auch nach der Fondsverschmelzung der Charakter als "Altbestand" erhalten bleiben, sodass deren spätere Veräußerung keine Abfuhr der Kursgewinnsteuer ("Wertpapier-KEST") auslösen sollte. Anteile, die nach dem 31.12.2010 erworben wurden ("Neubestand"), bleiben auch nach der Verschmelzung Neubestand.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Behandlung aufgrund der Verschmelzung gegenüber den hier dargestellten Ausführungen noch verändert.

Für mögliche, individuelle steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung sollten sich Anteilinhaber an ihren Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere für Anteilinhaber, die nicht in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind (Steuerausländer).

2. Durchführung der Verschmelzung (maßgebliche Verfahrensaspekte)

2.1. Umtauschverhältnis

Das **Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem die Anteile des übertragenden Investmentfonds in Anteile des aufnehmenden Investmentfonds zum Verschmelzungstichtag umgetauscht werden**. Dieses Umtauschverhältnis wird am **Verschmelzungstichtag auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt**.

Hierzu wird der Rechenwert der Anteile jeder betroffenen Anteilsklasse des übertragenden Fonds am Verschmelzungstichtag durch den Rechenwert der Anteile der zugehörigen Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds am Verschmelzungstichtag dividiert.

Das so errechnete **Umtauschverhältnis wird auf sechs Kommastellen kaufmännisch gerundet** und am Verschmelzungstichtag von der Verwaltungsgesellschaft auf ihrer Webseite (www.amundi.at) unter **Privatanleger → Informationen & Veröffentlichungen → Veröffentlichungen** publiziert.



2.2. Verschmelzungsstichtag

Der geplante effektive **Verschmelzungsstichtag ist der 04.12.2025**. An diesem Tag wird die Verschmelzung wirksam.

2.3. Durchführung der Verschmelzung

Am **Verschmelzungsstichtag werden sämtliche Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds auf den aufnehmenden Investmentfonds übertragen**. Gleichzeitig erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds entsprechend dem Umtauschverhältnis Anteile am aufnehmenden Investmentfonds.

Im Zuge der Verschmelzung erhalten die bisherigen Anteilsinhaber des übertragenden Fonds jeweils vom aufnehmenden Fonds die Anteilkategorie, die sie vor der Verschmelzung hatten.

In den Anteilsumtausch werden sowohl ganze Anteile als auch Bruchteilsanteile am übertragenden Fonds einbezogen. Eine **Barabgeltung für Bruchteilsanteile am übertragenden Fonds erfolgt daher nicht**.

Im Hinblick auf die aus dem Umtausch erhaltenen Anteile des aufnehmenden Fonds erfolgt **kein Spitzenausgleich**, d.h. Bruchteilsanteile des aufnehmenden Fonds werden entsprechend dem Umtauschverhältnis zugeteilt, wobei die **Gesamtzahl der erhaltenen Anteile je Anteilinhaber auf den nächsten Tausendstel-Anteil [0,001 Anteile] abgerundet** wird.

Diese Anteile des aufnehmenden Investmentfonds werden den jeweiligen Anteilsinhabern **nach dem Verschmelzungsstichtag auf ihrem Wertpapierdepot gutgebucht**.

Der übertragende Investmentfonds existiert nach Abschluss der Verschmelzung nicht mehr.

2.4. Aussetzung des Anteilshandels

Zur Ermöglichung einer reibungslosen Durchführung der Verschmelzung kommt es beim übertragenden Investmentfonds **ab 03.12.2025 zur Aussetzung der Anteilscheinausgaben und -rücknahmen**.

3. Rechte der Anleger, weitere Informationen zur Verschmelzung

3.1. Rechtsstellung der Anleger des übertragenden Fonds

Die **Anleger des übertragenden Investmentfonds werden** gemäß dem Umtauschverhältnis mit erfolgter Verschmelzung **Anleger des aufnehmenden Investmentfonds**.

Ihre **Rechtsposition** nach der Verschmelzung im Hinblick auf den aufnehmenden Investmentfonds **entspricht jener in Bezug auf den übertragenden Fonds vor der Verschmelzung**.

3.2. Rückgabe der Anteile

Anleger des übertragenden Fonds haben das **Recht, ihre Fondsanteile bis zum 01.12.2025** bei ihrer depotführenden Bank – vor deren jeweiligem Orderannahmeschluss – **zurückzugeben** und die Auszahlung bzw. soweit möglich, den Umtausch in Anteile eines anderen Fonds mit ähnlicher Anlagepolitik, der von Amundi Austria GmbH oder einer anderen Gesellschaft der Amundi Gruppe verwaltet wird, zu verlangen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die Zeichnung von Anteilen des übertragenden Fonds noch möglich. Von der Verwaltungsgesellschaft werden bei einer Rückgabe bzw. einem Umtausch der Anteile keine weiteren Kosten verrechnet (§123 InvFG).

Ab dem Verschmelzungsstichtag können vormalige Anleger des übertragenden Investmentfonds ihre durch den Anteilsumtausch erhaltenen Fondsanteile – nunmehr **als Anteilsinhaber des aufnehmenden Investmentfonds** – zurückgeben und die Auszahlung verlangen.



3.3. Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, Bestätigung der Verwahrstelle

Über maßgebliche Aspekte dieser Verschmelzung wird **von einem unabhängigen Abschlussprüfer gem. § 119 InvFG 2011 ein Bericht** erstellt. Dieser steht sämtlichen Anteilsinhabern des übertragenden und des aufnehmenden Fonds **kostenlos zur Verfügung** (siehe Punkt 3.4).

Die **Verwahrstelle** (Raiffeisen Bank International AG) der Investmentfonds hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten **Verschmelzungsplan gem. § 118 InvFG 2011 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit bestätigt**.

3.4. Weitere Informationen zur Verschmelzung, Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014

Für **weiterführende Informationen** zur Verschmelzung steht die Amundi Austria GmbH unter info.austria@amundi.com zur Verfügung. Unter dieser Adresse kann nach erfolgter Verschmelzung auch eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Verwahrstelle (Depotbank) angefordert werden.

Eine **Kopie der Basisinformationsblätter gemäß EU-VO 1286/2014** des aufnehmenden Investmentfonds liegt diesem Informationsschreiben bei (Anlage 2).

Zusätzliche Informationen zum übertragenden und zum aufnehmenden Fonds sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.amundi.at → **Privatanleger** → **Fonds** verfügbar.

4. Übersicht

Nachstehende Tabelle stellt wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des aufnehmenden Fonds überblicksmäßig dar:

	Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate	Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond
	<i>Übertragender Investmentfonds</i>	<i>Aufnehmender Investmentfonds</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Austria GmbH	Amundi Austria GmbH
Verwahrstelle (Depotbank)	Raiffeisen Bank International AG	Derzeit: UniCredit Bank Austria AG, Depotbankwechsel zu Raiffeisen Bank International AG, per 01.12.2025
ISIN	AT0000947643 (A), AT0000719281 (T), AT0000A36HE6 (VTI), AT0000A36HB2 (VTA) AT0000A308K8 (I(T))	AT0000706734 (A), AT0000A2QMK6 (T), sowie ab Fusionsstichtag am 04.12.2025 zusätzlich: AT0000A3P6W5 (VTI), AT0000A3P6X3 (VTA) AT0000A3P6V7 (I(T))
Fondsvolumen per 29.08.2025	EUR 128,60 Mio.	EUR 92,51 Mio.
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8	Artikel 8
	Der Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate strebt einen regelmäßigen Ertrag bei entsprechender Risikostreuung an. Der Fonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Charakteristika ("ESG" bezeichnet	Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond strebt einen regelmäßigen Ertrag bei entsprechender Risikostreuung an. Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist ein

<p>Anlagegrundsätze</p>	<p>Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung aufweist. Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung gelten. Daher schließt der Fonds Unternehmen aus, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Erträge aus fossilen Brennstoffen erzielen.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte und versucht eine bessere ESG-Bewertung sowie eine niedrigere CO2 Intensität als der „Solactive Euro Corporate IG PAB Index“ zu erzielen. Der Fonds hat diesen Index als Referenzwert für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.</p> <p>Im Einklang mit den für den Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmalen wendet der Fonds insbesondere die „PAB-Ausschlüsse“ gemäß Artikel 12 Absatz 1 lit. a bis g der CDR (EU) 2020/1818 sowie die Ausschlussregeln zur Einhaltung der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 an. Nähere Informationen dazu finden Sie im Prospekt im Punkt 14. „Anlageziel“ sowie im Anhang „Weitere Anlegerinformationen“ unter „Vorvertragliche Informationen“ bzw. „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.</p> <p>Anlagestrategie und -instrumente: Der Amundi Öko Sozial Euro Bond Climate investiert in auf Euro lautende und/oder auf Fremdwährung lautende Anleihen in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten.</p>	<p>Finanzprodukt, das ESG-Charakteristika ("ESG" bezeichnet Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung aufweist.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte und versucht, eine bessere ESG-Bewertung als der BLOOMBERG EURO AGGREGATE CORPORATE (E) zu erzielen.</p> <p>Im Einklang mit den für den Fonds beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmalen wendet der Fonds insbesondere die „PAB-Ausschlüsse“ gemäß Artikel 12 Absatz 1 lit. a bis g der CDR (EU) 2020/1818 sowie die Ausschlussregeln zur Einhaltung der Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 an. Nähere Informationen dazu finden Sie im Prospekt im Punkt 14. „Anlageziel“ sowie im Anhang „Weitere Anlegerinformationen“ unter „Vorvertragliche Informationen“ bzw. „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“.</p> <p>Anlagestrategie und -instrumente: Der Amundi Öko Sozial Euro Corporate Bond ist ein Anleihenfonds und investiert zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in auf Euro lautende Unternehmensanleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sofern nicht über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden. Daneben kann in sonstige auf Euro lautende und gegen Euro kursgesicherte Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, ohne regionale Einschränkung investiert werden.</p>
<p>Anlagegrundsätze</p>	<p>Dabei investiert der Fonds zu mindestens 66 % des Fondsvermögens in Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-). Daneben kann in sonstige Anleihen ohne regionale Einschränkung investiert werden. Anleihen mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34 % des Fondsvermögens gehalten werden. Anleihen mit einem</p>	<p>Der Fonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens auf in Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating (Rating AAA bis BBB-). Anleihen, in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten, mit einem Non-Investmentgrade Rating (BB+ bis BB-) dürfen bis zu einer Höchstgrenze von maximal 34 % des Fondsvermögens gehalten werden. Nachrangige Anleihen dürfen bis 30 % des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens</p>



	<p>schlechteren Rating als BB sind nicht zulässig. Nachrangige Anleihen dürfen bis 30 % des Fondsvermögens, davon maximal 5 % des Fondsvermögens bedingte Pflichtwandelanleihen (contingent convertible bonds), gehalten werden. Die Veranlagung in Anteile an Investmentfonds ist bis zu 10 % des Fondsvermögens zulässig.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.</p> <p>Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlageziels an keinem Referenzwert.</p>	<p>bedingte Pflichtwandelanleihen gehalten werden. Der Erwerb von Aktien aus der Wandlung von Pflichtwandelanleihen ist zulässig. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von bestimmten öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden (Details siehe Fondsbestimmungen) dürfen mehr als 35 % des Fondsvermögens investiert werden. Anteile an Investmentfonds können bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 34 % des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.</p> <p>Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlageziels an keinem Referenzwert.</p>
Regionale Ausrichtung	Euroland	Global
Risikoindikator (SRI)	2 von 7	2 von 7
Ausgabeaufschlag (max.)	2,5% (Ausnahme: I-Klasse 0%)	3% (Ausnahme: I-Klasse 0%)
Rücknahmeabschlag (max.)	-	-
Verwaltungsgebühr p.a. (max.)	0,72 % (Ausnahme: I-Klasse 0,36%)	0,72 % (Ausnahme: I-Klasse 0,36%)
Administrationsgebühr p.a. (max.)	0,23%	0,23%
performanceabhängige Vergütung	-	-
Laufende Kosten p.a. (inkludieren Verwaltungs- u. Administrationsgebühr)	0,98 % (Ausnahme: I-Klasse 0,61%)	0,98 % (Ausnahme: I-Klasse 0,61%)
Transaktionskosten p.a.	0,0159 %	0,009 %
Rechnungsjahr	01.03. bis 28.02. .	Derzeit: 01.03.-28.02. Ab 29.11.2025: 01.12. bis 30.11.
Periodische Berichte	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht	Rechenschaftsbericht, Halbjahresbericht